VO/GV09/2021-1494

Beschlussvorlage nichtöffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Verfahrensweise der Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Interessensgruppen in der Gemeinde Bobitz

Organisationseinheit:	Datum	
Amt für Ordnung und Soziales	09.09.2021	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	23.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag Beschlussvorschlag:

Dem Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen wird wie folgt zugestimmt:

- 1. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist formgebunden unter Verwendung des Vordruckes (Anlage 1) zu stellen. Die Antragsfrist wird auf den 28. Februar eines jeden Antragsjahres festgesetzt.
- 2. Der Sozialausschuss berät über die Verteilung der Mittel und fasst hierzu einen Beschluss. Auf dieser Grundlage entscheidet die Gemeindevertretung.
- 3. Nach Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt die Auszahlung aufgrund eines Zuwendungsbescheides an die Vereine.
- 4. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses bzw. der Mittel ist nachzuweisen in Form eines einfachen Verwendungsnachweises (Anlage 2). Die Quittungen und Belege sind nach Abschluss der Maßnahmen einzureichen und der Sozialausschussvorsitzenden vorzulegen.
- 5. Eine Rückforderung von finanziellen Mitteln, die nicht entsprechend des angegebenen Verwendungszweckes verbraucht wurden, wird sich vorbehalten.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Bisher haben alle Vereine der Gemeinde die einen Antrag auf eine finanzielle Förderung gestellt haben, für die Vereinsarbeit nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin einen Zuschuss in Höhe von Betrag X erhalten. Darüber hinaus konnten im laufenden Haushaltsjahr weitere Zuschüsse für Jubiläums- und Einzelveranstaltungen sowie für Umbauten, Anschaffungen etc. gewährt werden. Zuschüsse an Vereine sind freiwillige Leistungen. Vor der Gewährung von Zuschüssen sollte daher geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der Vereine zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.

Durch diese Festlegungen soll sichergestellt werden, dass im laufenden Haushaltsjahr nur noch geplante Vorhaben der Vereine finanziell unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen Finanzielle Auswirkungen: Die Zuschüsse an Vereine werden, wie bisher auch, im Haushalt geplant.

Anlage/n

Amagem		
	1	Antrag Zuschuss (nichtöffentlich)
	2	Verwendungsnachweis (nichtöffentlich)

Antrag an den Sozialausschuss der Gemeinde Bobitz auf einen finanziellen Zuschuss zur Förderung der Vereinstätigkeit für das Jahr			
Antragsteller			
Vertreten durch:			
	ereins- / Mitgliedern		
Anzahl Mitgliede	r gesamt bei Äntragstellung:	Gesamt:	
dv. Kinder: bis 14 Jahre	Jugendliche: 14 bis 18 Jahre	Erwachsene:	
Die finanzielle Zuwendung wird für folgende Maßnahmen benötigt: (Beschreibung der einzelnen Aktivitäten und der Ausgaben und Einnahmen) Höhe der Gesamtausgaben für die Maßnahme: Höhe der beantragten Zuwendung:			
Darstellung de	er finanziellen Situation des A	ntragstellers	
Der Antragste Einnahmen Mitgliedsbeiträg	ller hatte im Vorjahr folgende ge:	Einnahmen Beträge	
Spenden:			
	en von Dritter Seite: kreis, Landespräventionsrat u.s.w.)		
Sonstige: (z.B. Eintrittsgelde	er, Teilnahmegebühren)		

Der Antragsteller hatte im Vorjahr folgende <u>Ausgaben</u> Ausgaben:	Betrag:
Der Antragsteller hat im Vorjahr folgende indirekte Förderungen du Gemeinde Bobitz erhalten:	rch die
(z.B. kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten, Umbau von Räumen oder Gebä von Pacht oder Nutzungsentgelten u.s.w.):	uden, Erlass
Durch den Verein wurden im Antragsjahr folgende weitere Förderar	nträge
gestellt (z.B. Landkreis, Landespräventionsrat, Sportbund):	
Im Vorjahr wurden folgende weitere Förderanträge bewilligt oder ab	gelehnt:
Der Antrag ist bis zum 28.02. (Posteingang) eines jeden Förd Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 2	•
Mecklenburg einzureichen. Anträge per Mail sind an die E-Mainfo@amt-dm-bk.de mit "Lesebestätigung" zu stellen. Anträge dem 28.02. eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werde	ail-Adresse: e, die nach
Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.	
Unterschrift Antragsteller	

Zuwendungsempfänger:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz Ordnung und Soziales Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Verwendungsnachweis

Einzureichen bis: 03.11.

Zuwendung Zuschüsse für Vereine der Gemeinde Bobitz

Zuwendungsjahr: 20____ Zuwendungsbescheid-Nr.:

Zuwendungsbetrag: €

Ausgaben:		
Vorhaben/Veranstaltung, Bezeichnung	Betrag	

Folgende Vorhaben sind für 20__ weiterhin in Planung und Verträge bereits abgeschlossen oder Angebote eingeholt:

(Bitte Vorhaben und Kosten eintragen)	
Bemerkungen:	
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Die eingesehen werden.	Unterlagen werden aufbewahrt und können
Ort, Datum	Unterschrift